

Urlaubsantrag über Gisbo

Mit Einführung der flexiblen Arbeitszeit und des Arbeitszeiterfassungssystems Gisbo ist auch ein neues Verfahren zur Beantragung des Erholungsurlaubs in Kraft getreten. **Seit diesem Jahr sollen die Urlaubsanträge nur noch in Gisbo gestellt werden.** Für die Beschäftigten fallen dadurch der Ausdruck und die Vorlage bei dem / der Vorgesetzten zwecks Unterschrift fort und somit auch die Sorge, ob der Urlaubsantrag tatsächlich unverzüglich weitergeleitet wird. Die Vereinfachung des Verfahrens liegt scheinbar auf der Hand. Kann es bei diesem System auch Tücken geben?

Herr Forscher in Urlaubsstimmung

Felix Forscher möchte vom 27.07.2015 bis 21.08.2015 seinen Jahresurlaub nehmen, den er über Gisbo beantragen soll. Doch hier beginnt die erste Hürde für den wissenschaftlichen Mitarbeiter:

Herr Forscher sucht auf der Homepage der „Abteilung Personal“ nach einem passenden Link. Er klickt zunächst die „Urlaubs- und Krankheitsverwaltung“ an und dann auf „Hinweise zur Urlaubsbeantragung“. Es erscheint der Artikel mit der Überschrift: „Beantragung von Erholungsurlaub“, der ausführlich und umfangreich die einzelnen Schritte der Urlaubsbeantragung beschreibt. Weil sich Herr Forscher nicht den ganzen Aufsatz durchlesen möchte, ist er froh, dass die Internet-Adresse <https://arbeitszeit.uni-mainz.de/> unterstrichen und blau hervorgehoben ist.

Zunächst wundert sich Herr Forscher, dass er sich bei einer Arbeitszeit-Adresse einloggen soll, denn als wissenschaftlicher Mitarbeiter erfasst er zum einen seine Arbeitszeit nicht in Gisbo, zum anderen sind für ihn Urlaub und Arbeitszeiterfassung unterschiedliche Themen.

Dennoch stellt er eine Verbindung mit der angegebenen Adresse her. Schnell erkennt er, dass er auf der richtigen Seite und das Verfahren zur Beantragung des Urlaubs selbsterklärend ist.



nainz.de/GisboWebUniMainz/...

.tellungen Abmelden

Einstellungen

Felix Forscher
Zukunftsinstitut

E-Mail:
researcher@uni-mainz.de

Vorgesetzte/r:
Leser Lena

Stellvertretende/r Vorn-
[redacted]

Nachdem er unter „Einstellungen“ seine Vorgesetzte „Leser Lena“ eingegeben hat, trägt er seine Wunschdaten für seinen Erholungsurlaub ein und schickt den Antrag ab. Unmittelbar darauf erhält Frau Leser eine elektronische Nachricht, die sie über den gestellten Urlaubsantrag informiert. Lena Leser sieht keine Gründe, die dem geplanten Erholungsurlaub von Herrn Forscher entgegenstehen, und bejaht seinen Antrag. Somit ist der Jahresurlaub genehmigt und Herr Forscher bekommt eine entsprechende Nachricht per E-Mail. Er ist beruhigt und bucht mit gutem Gewissen seine Reise.

Ein Schock für Frau Meister

Die nichtwissenschaftlich Beschäftigte Martha Meister weiß durch ihren täglichen Gebrauch von Gisbo, dass auf dieser Seite die Urlaubsbeantragung vorzunehmen ist.

Frau Meister möchte frühzeitig ihren Jahresurlaub buchen. Rechtzeitig beantragt sie den Erholungsurlaub vom 15.06.2015 bis 10.07.2015.

